



Check, wer fährt!

Infos zu den Risiken von Alkohol und anderen Drogen im Straßenverkehr

Party!

Fahren?

Das passt nicht zusammen.

Ob Alkohol oder andere Drogen –
nach dem Konsum kein Fahrzeug fahren!

Du bringst nicht nur dich, sondern auch
deine Mitmenschen in Gefahr.

→ [checkwerfaehrt.de](https://www.checkwerfaehrt.de)

Foto: iStock / blackCAT



Scan mich für mehr Infos

So kommst du sicher nach Hause:

- Von Freund*innen oder Eltern abholen lassen
- Fahrgemeinschaft im Freundeskreis bilden,
die/der Fahrer*in bleibt nüchtern
- Ein Taxi oder einen Fahrdienst rufen
(Geld mitnehmen!)
- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln
fahren, z. B. dem Nachtbus
- Bei Freund*innen übernachten



Den E-Scooter besser
stehen lassen – hier
gelten die gleichen
Regeln wie beim Auto.

Foto E-Scooter: Charlotte V. / photocase.de

In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt für dich die Null-Promille-Grenze. Ein Verstoß kostet mindestens 250 € und du bekommst einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg.

0‰

Wirst du während der Fahrschulzeit aus irgendeinem Grund positiv auf Drogen getestet, kannst du die Führerscheinprüfung nicht machen.

MPU. Bei wiederholtem Verstoß wegen Alkohol, ab 1,6 Promille oder unter der Wirkung von anderen Drogen wird deine Fahreignung durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) überprüft.

Unter 21 und/oder in der Probezeit?

Foto: iStock / et_engineer

Foto: iStock / Mienny

4 statt 2 Jahre Probezeit. Deine Probezeit wird bei einem schwerwiegenden Vergehen (z. B. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss) um zwei weitere Jahre verlängert und du musst zu einem Aufbauseminar.

€

Bei Alkohol- und/oder Drogenfahrten riskierst du hohe Geldstrafen.

Fahrverbot.

Die Fahrerlaubnis kann dir nach schwerwiegenden Verstößen auch für längere Zeit entzogen werden (Sperrfrist).

The End

Alkohol am Steuer – Promillegrenzen in Deutschland

ab **0,3 ‰**

ab **0,5 ‰**

ab **1,1 ‰**

Nicht mehr in
der Probezeit und
über 21
Jahre alt?

ab **1,6 ‰**

Du fährst Schlangenlinien, hast Ausfallerscheinungen oder verursachst einen Unfall? Dann ist das schon ab 0,3 Promille (relative Fahruntüchtigkeit) eine Straftat – Infos im [Bußgeldkatalog](#).



Bei einer Verkehrskontrolle erwarten dich ab 0,5 Promille 500 € bis 1500 € Strafe, ein bis drei Monate Fahrverbot, zwei Punkte in Flensburg und ggf. eine Anordnung zur MPU.

Foto: Golden Dayz / Shutterstock

Ab 1,1 Promille (absolute Fahruntüchtigkeit) ist alkoholisiertes Fahren schon bei einer normalen Verkehrskontrolle eine Straftat.

Dich erwarten Führerscheinentzug, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe und drei Punkte in Flensburg.

Werden bei dir mehr als 1,6 Promille festgestellt, wird zusätzlich eine MPU gefordert. Frühestens nach sechs Monaten darfst du wieder deine Fahrerlaubnis beantragen.

Bei vorsätzlichem Handeln musst du mit hohen Geldstrafen rechnen.

Konsequenzen bei Drogenkonsum ...

Cannabis, Ecstasy, Kokain und Co.

Drogen beeinflussen deine Aufmerksamkeit und Reaktionszeit, auch wenn du das selbst nicht so empfindest. Das Risiko für einen Unfall steigt!

Und: Fährst du unter Drogeneinfluss, musst du mit einer MPU rechnen.



Du interessierst dich für die Risiken von Cannabiskonsum und anderen Drogen im Straßenverkehr? Scan den QR-Code oder gehe auf www.checkwerfaehrt.de



Das in Cannabis enthaltene THC (Tetrahydrocannabinol) kann völlig verschiedene Wirkungen auslösen, z. B. Euphorie oder lähmende Trägheit, Schwindel, Herzrasen, Halluzinationen oder Panikattacken. Immer wenn du Cannabis konsumiert hast, verändert sich deine Wahrnehmung. Auf unvorhersehbare Ereignisse im Straßenverkehr kannst du vielleicht nicht mehr rechtzeitig reagieren und setzt damit dich und andere einem hohen Risiko aus.

Beispiel Cannabis (Marihuana, Haschisch)

Rauschwirkung mehrere Stunden, Nachweisbarkeit viel länger!

	Nachweis im Blut	Nachweis im Urin
THC	bis 7 Tage bei chronischem Konsum	Stunden bis wenige Tage
THC-COOH (inaktiver Cannabis-Metabolit)	2-3 Tage bei Gelegenheitskonsum bis zu 3 Wochen bei chronischem Konsum	2-3 Tage bei Gelegenheitskonsum bis zu 3 Monate bei chronischem Konsum

Teurer Spaß

Du hattest unter Alkohol- oder Drogeneinfluss einen Verkehrsunfall?

Die Versicherung übernimmt nach Prüfung und nur in Ausnahmefällen die entstandenen Kosten. In der Regel trägst du sie daher komplett selbst.

Wurde jemand dabei verletzt?

Dann kommen auch Schmerzensgeldzahlungen auf dich zu.



Foto Composing: iStock / abramovtv, Mikhail / Adobe Stock, Krakenimages.com / Shutterstock

Mitfahrende aufgepasst ...



Fotos von oben nach unten: Pe3check / bigstock, Composing mit Jackson Photography / photocase.de, penipepper / photocase.de

Vergewissere dich vor dem Einsteigen, dass die/der Fahrende keinen Alkohol oder andere Drogen zu sich genommen hat.

Diese Merkmale können dir dabei helfen:

- undeutliche Sprache
- Geruch (Alkohol)
- Nervosität oder Euphorie
- ungewöhnliche Pupillengröße

Sprich die/den Fahrer*in direkt darauf an. Du bist unsicher? Suche dir besser eine andere Mitfahrgelegenheit.

Wenn die MPU droht

Bei Vergehen wegen Alkohol und Drogen kann deine Fahreignung überprüft werden. Dies geschieht durch eine medizinisch-psychologische Untersuchung.

Das gehört dazu:

- körperliche Untersuchung (z. B. Drogen-Screening)
- Reaktionstest auf visuelle und akustische Signale
- Gespräch mit einer/m Verkehrspsycholog*in

Die Durchfallquote liegt bei ca. 50 Prozent!

Gut zu wissen

Eine gute Vorbereitung hilft dir, die MPU zu bestehen.

Doch leider gibt es viele unseriöse Beratungsangebote. Sie kosten dich viel Geld und wecken falsche Hoffnungen.

Höre nicht auf „gute Tipps“, sondern informiere dich direkt bei den Begutachtungsstellen für Fahreignung darüber, welche Voraussetzungen du für ein positives Gutachten erfüllen musst.

Hier findest du den Link zu den Frankfurter Einrichtungen:



Mehr Infos gibts auf der Webseite!

checkwerfaehrt.de



Alkohol und Restalkohol

NPS – neue psychoaktive Substanzen

Handynutzung beim Fahren

Einfluss von Medikamenten



Fotos vlnr: Kaponia Aliaksei / Bigstock, iStock / dabost, iStock / Niserin

Mischkonsum

So viel kostet ein neuer Führerschein

Verhalten bei einer Verkehrskontrolle

Wirkungs- und Nachweisdauer von Drogen

Info und Kontakt

Fachstelle Prävention (vae e.V.)
Pforzheimer Straße 3
60329 Frankfurt
Telefon 069 27216300
E-Mail praevention@vae-ev.de
www.fachstelle-praevention.de

Impressum

Herausgeber Drogenreferat
der Stadt Frankfurt am Main

Text Drogenreferat, Fachstelle
Prävention

Konzept und Design Connect GmbH,
Agentur für soziale Kommunikation

13. überarbeitete Auflage 2022

